

# Verhaltens-/Hygieneregeln vom Bündler Sport-Verein 08/09

## Information für unsere Gäste



### Allgemeines:

1. Personen mit typischen Corona-Symptomen (Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc.) haben keinen Zutritt zu den Sportstätten. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind. Eine Ausnahme stellt die Vorlage eines negativen Corona-Test Bescheid dar.
2. In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes auf dem Sportgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und es besteht die Maskenpflicht. Bei Verstoß gegen die Regelung sind sämtliche Verantwortliche (Trainer und Vereinsverantwortliche) dazu berechtigt, die Person oder die Personen vom Sportgelände zu verweisen.
3. Beim Betreten des Sportgeländes, der Kabinen und der Toiletten sind die Hände zu desinfizieren. Mittel stehen hierfür bereit. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln, Umarmung etc.) ist zu verzichten.
4. Zutritt zu den Sportstätten:
  - Erich-Martens-Stadion Rasen und Kunstrasen => ausschließlich über den Eingang an der Ellersiekstraße 65 (Jugendheim bzw. Kita).
  - Elsesportplatz => ausschließlich über den Eingang direkt an den KabinenDie Spieler und Zuschauer verlassen das Sportgelände auch durch den jeweiligen Zutrittseingang. Alle weiteren Zugangsmöglichkeiten bleiben verschlossen. Nur so ist eine zentrale Adressregistrierung der anwesenden Zuschauer möglich.
5. Alle Zuschauer müssen sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer registrieren. **Als Zuschauer gelten alle Personen, die nicht im Spielbericht namentlich aufgeführt sind!!! (hierzu zählen auch verletzte Spieler etc.).** Listen hierfür liegen im Eingangsbereich bereit. Aktuell gilt zudem folgendes: Begrenzung der **Gruppengröße bei Zusammenkünften in der Öffentlichkeit** außerhalb von Familien oder Personen zweier Hausstände auf 5 Personen. **Die Maskenpflicht und Abstandsregel 1,5m sind zwingend zu beachten.** Darüber hinaus kann der Vorstand verfügen, die Spiele ohne Zuschauer stattfinden zu lassen, sofern mangels Ordnungskräften die Einhaltung der Regeln nicht gewährleistet werden kann. Über diesen Sachverhalt wird der Vorstand den jeweiligen Gastverein vor den Spieltagen frühzeitig informieren.

- Die Zuschauerzahl richtet sich an den aktuell gültigen Inzidenzwert des Kreises Herford (zwei Tage vor Spieltag). Bei drastischen kurzfristigen Änderungen des Wertes wird taggleich entschieden. Folgend die Regelungen für Erich-Martens-Stadion Rasen, Kunstrasen am Erich-Martens-Stadion und im Elsestadion:

**Inzidenzwert  $\leq 35$  – 100 Zuschauer**

**Inzidenzwert  $\geq 35$  und  $< 50$  – 50 Zuschauer**

**Inzidenzwert  $\geq 50$  – keine Zuschauer**

Ausnahmeregelung: Kinder unter 14 Jahren (sofern im Spielbericht aufgeführt) dürfen durch eine Person begleitet werden. Für diese Personen sind alle vorstehenden und nachstehenden Regelungen ebenso verpflichtend.

- Eigene Getränke sind seitens der Gastmannschaft mitzubringen, bestenfalls mit Namen markiert. Vom BSV werden keine Getränke gestellt.

### **Spielbetrieb:**

- Die Nutzung der Kabinen und Duschen sind grundsätzlich untersagt.** Falls eine Nutzung möglich ist, wird der Bündler SV im Vorfeld den Gastverein über das DFBnet Postfach frühzeitig informieren. Andernfalls bleiben die Kabinen und Duschen grundsätzlich gesperrt. Die Gastmannschaften müssen entsprechend umgezogen zum Sportplatz kommen und diesen ohne Nutzung der Kabinen und Duschen wieder verlassen.
- Sofern die Nutzung vom Bündler SV erlaubt wurde (siehe Punkt 8) gilt folgendes. Pro Kabine dürfen sich gleichzeitig maximal 8 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel 1,5 Meter und Maskenpflicht aufhalten und umziehen. Vor dem Betreten der Kabine müssen die Hände desinfiziert werden. Die Dauer ist auf das minimalste zu beschränken.
- Die Duschräume bleiben gemäß Auflage der Stadt Bünde aus hygienischen Gründen bis auf weiteres gesperrt und können nicht genutzt werden.
- Es ist nicht erlaubt, dass sich zwei Mannschaften des gleichen Vereins die Kabine gleichzeitig teilen. Die Kabinen werden, sofern die Nutzung vom Bündler SV erlaubt wurde, zugewiesen, sodass eine ordnungsgemäße Desinfektion getätigt werden kann.
- Eine Gruppe von bis zu max. 30 Personen darf Kontaktsport ohne Mindestabstand im Freien und in den Sporthallen wieder betreiben. Mehr Personen dürfen am Spiel nicht teilnehmen und dürfen auch nicht auf das Spielfeld. Hierfür ist der Zuschauerbereich vorgesehen.
- Neben den Zuschauern muss sich auch die Gastmannschaft mit allen Teilnehmern registrieren. Anwesenheitslisten der Gastmannschaft sind im Vorfeld anzufertigen und bei Ankunft bei den anwesenden Verantwortlichen des Bündler SV abzugeben. Alternativ können diese auch vor dem Spiel elektronisch übermittelt werden (DFBnet E-Postfach oder an [torsten.schuete@mail.de](mailto:torsten.schuete@mail.de)).

**14. Nach und vor dem Spiel sind keine gemeinsamen Aktivitäten erlaubt. Das Sportgelände ist nach Spielende schnellstmöglich zu verlassen.**

Die vorgenannten Regelungen gelten bis auf weiteres.

Bünde, den 24.10.2020

i.A. für den Vorstand des Bänder Sport-Verein 08/09

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'r. he', is written below the text.